

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 4 (1857)

**Heft:** 42

**Artikel:** Die Frage über Erziehung und Unterricht am internationalen Wohlthätigkeits-Congress in Frankfurt a. M.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251178>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eltern eine andere Behandlung, als dem armen, nicht dem Kinde deines Vorgesetzten, dem Kinde aus höherem Stande, dem eignen Kinde eine Bevorzugung vor den andern, nicht partheiische Sympathien oder Rücksichten in den Censuren: gerecht in Allem und gegen Alle.

Suum cuique, das heißt zum Dritten: Laß, gib, gönne Jedem das Seine. Dein Amtsgenosse hat vor dir Vorzüge der Begabung und Leistungen, und wird darum dir vorgezogen, er hat, sagt man, mehr Glück als du: gönne ihm das Eine, wie das Andere; er ist in dem einen oder andern Stücke dir überlegen, beneide es ihm nicht, trachte nicht, es vor Andern herabzusetzen, zu verkleinern, zu verkümmern. Du kannst bei weniger Gaben und in engerem Kreise mit eben so viel Segen wirken, als dein Mitbruder bei größeren Gaben und im weitern Kreise. Es kommt ja vor Gottes Angesicht, welcher auch in der zukünftigen Welt einem Jeglichen das Seine geben wird, auf den reinen Willen an und auf das sittliche Leben und Streben. Aber in dieser Bedeutung gilt schon nicht mehr das Gesetz, bloß das Gesetz der Gerechtigkeit, sondern das Gesetz der Liebe, und dazu gibt schon das Wort des Dichters den weitern Blick:

Das Recht sagt: Jedem das Seine,  
Die Liebe: Jedem das Deine.

---

## Die Frage über Erziehung und Unterricht am internationalen Wohlthätigkeits-Congreß in Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, müssen sie die folgenden Bedingungen in sich vereinigen:

a. Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen sollen nie mehr als 150 Kinder zu gleicher Zeit eine solche Schule besuchen. Wird diese Zahl überschritten, so müßte eine Trennung in verschiedene Abtheilungen und in besondere Räumlichkeiten bewerkstelligt werden.

b. Die Vorschriften, die sich auf die gesundheitsgemäßen Einrichtungen der Anstalt, namentlich auf Raum, Lüftung, Reinlichkeit, ärztliche Beaufsichtigung u. s. w. beziehen, sind sowohl im Interesse der Kinder wie der Lehrerinnen auf das Strengste zu befolgen.

c. Die Leitung dieser Anstalten ist vorzugsweise Frauen anzuvertrauen.

d. Sie müssen vor Allem die Erziehung im Auge haben. In dieser Beziehung ist es von besonderer Wichtigkeit, solche Methoden, welche dies am sichersten und direktesten fördern, aufzusuchen und anzuwenden, wie auch zu vermeiden, daß der allerelementarste Unterricht, den man in diesen Anstalten ertheilt, nicht in den eigentlichen Schulunterricht übergreife.

e. Aus demselben Grunde sollen die vorzunehmenden körperlichen Uebungen stets so mannigfaltiger und so wechselnder Art sein, daß die Kinder weder geistig noch körperlich dadurch ermüdet, vielmehr nur in unterhaltender Weise beschäftigt werden.

f. Die Organisation der deutschen Kindergärten verdient eine besondere Aufmerksamkeit, und es ist mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit zu untersuchen, ob und in wie weit durch dieselben die bisher gebräuchlichen Methoden vervollkommenet und die beabsichtigten Zwecke in noch genügenderer Weise erreicht werden.

g. Es ist endlich von besonderer Wichtigkeit, diese Bewahranstalten unter den Schutz und die Oberaufsicht einsichtiger und von der Wichtigkeit ihres Amtes erfüllter Frauen zu stellen, die zugleich die einzelnen Kinder unter ihren besondern Schutz nehmen und mit diesem Schutze dieselben auch bei ihrem Uebergange in die Elementarschulen begleiten.

### III. Organisation des gewerblichen und landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichts.

Schon in den Volksschulen kann der Unterricht vielfach den besonderen Bedürfnissen und namentlich dem besonderen Lebensberuf angepaßt werden, dem die Schüler ihrer Mehrzahl nach zu folgen haben. Auf dem Lande wird man deshalb damit einen elementaren Unterricht über landwirthschaftliche Dinge, sowie in den gewerbreichen Bezirken und Dertlichkeiten einen ähnlichen Unterricht über Dinge verbinden, welche für die Erlernung und Ausübung der betreffenden Gewerbe vorzugsweise von Belang sind.

Es scheint nützlich, den Unterricht in den Volksschulen auch mit der „Lehre“ (apprentissage) in der Weise zu verbinden, daß die Schüler, zumal der oberen Klassen, schon während ihres Schulbesuchs zugleich für die Ausübung ihres besonderen Geschäftes herangebildet werden. In solchem Falle sind die für den Unterricht bestimmten Stunden, Tage und Jahreszeiten in angemessener Weise nach den Erfordernissen der Handarbeit zu wählen, ohne daß jedoch der Unterricht dabei der Handarbeit zum Opfer gebracht werden dürfe.

An die Volksschule soll sich ein Ergänzungs-Unterricht, wie er für die jungen Arbeiter erforderlich ist, anschließen. Derselbe theilt sich naturgemäß in zwei Hauptzweige, in den landwirthschaftlichen und den industriellen oder gewerblichen Unterricht.

A. Was den landwirthschaftlichen Unterricht betrifft, so empfehlen sich namentlich die folgenden Maßregeln, welche schon von dem Brüsseler internationalen Wohithätigkeits-Kongress angegeben worden sind:

1. Die Lehrer der ländlichen Gemeindeschulen sind anzuhalten, in den Anfangsgründen der Landwirthschaft wirklichen Unterricht zu ertheilen, und diejenigen Erscheinungen, von denen sie Tag für Tag umgeben sind, vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Vektüre und

ihrer gewöhnlichen Unterhaltungen mit ihren Schülern zu wählen, um diesen zu einer vernünftigen Erklärung derselben Anleitung zu geben.

2. Die Lehrer sollen unter sich selbst Zusammenkünfte halten, um über Gegenstände der Landwirthschaft und insbesondere über die an den verschiedenen Orten befolgten besonderen Kulturarten sich zu besprechen.

3. Es sollten vertrauliche Zusammenkünfte angeordnet werden, die namentlich an Winterabenden Sonntags stattfinden könnten, in denen Männer vom Fach ihre früheren Zöglinge aus den Volksschulen, aber auch die Landleute überhaupt mit den wesentlichsten Grundsätzen der auf die Landwirthschaft bezüglichen Wissenschaften in angemessener Weise bekannt machen.

4. Es sollten besondere landwirthschaftliche und Ackerbau-Schulen errichtet werden, wie solche in mehreren Ländern bereits bestehen, — in denen der landwirthschaftliche Unterricht innerhalb noch näher zu bestimmender Grenzen einzurichten wäre, und in denen insbesondere auch die Grundzüge der landwirthschaftlichen Gesundheitspflege zu lehren wären.

5. Es sollten Vereine aller Art, die es sich angelegen sein lassen, die wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft oder auch einzelne nützliche Entdeckungen und verbesserte Werkzeuge mehr und mehr zu verbreiten, oder die darauf ausgehen, die Racen der Hausthiere zu verbessern u. s. w., auf jegliche Weise gefördert und unterstützt werden.

6. Es wären Gemeinde-Bibliotheken zu errichten, deren Benutzung den Lehrern wie den Landleuten selbst stets freistehen müßte.

7. Es wären endlich kleine periodische Zeitschriften und Lesebücher über landwirthschaftliche Gegenstände, wie sie den verschiedenen Altern und Bildungsstufen angemessen sind, zu veröffentlichen und zu sehr ermäßigten Preisen zu verkaufen.

B. Der gewerbliche Ergänzungs-Unterricht muß ein ganz spezieller sein. Er setzt mithin die nöthigen allgemeinen Kenntnisse voraus. Die jungen Arbeiter haben deßhalb, um zu diesem gewerblichen Unterricht zugelassen zu werden, nachzuweisen, daß sie im Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse und im Alter sind, um von demselben allen Nutzen zu ziehen.

Die Einrichtung des gewerblichen Ergänzungsunterrichts erheischt ganz ähnliche Maßregeln, wie sie für den landwirthschaftlichen Unterricht empfohlen wurden, namentlich also:

1. Die Errichtung von Gewerbe- und Fabriksschulen mit besonderer Rücksicht auf die den einzelnen Orten eigenen besonderen Gewerbe und Industrien, und mit dem besondern Zwecke, Arbeiter-Vorsteher, Werkmeister u. s. w. heran zu bilden.

2. Die Einrichtung von Kursen, Zusammenkünften und Vorlesungen, besonders für die Arbeiter bestimmt, und deßhalb an Tagen und Stunden, wo dieselben mit der festbestimmten Arbeitszeit nicht zusammenfallen.

Die Schulen für Erwachsene und die einzelnen gewerblichen Kurse, — mit Einschluß des Unterrichts im Zeichnen und Modelliren, in der industriellen Gesundheitspflege u. s. w. müssen vorzugsweise Abends und an Sonn- und Festtagen statthaben, — ohne damit jedoch den kirchlichen Einrichtungen zu nahe zu treten.

Es wird nöthig sein, Gewerbe- und Fabriksschulen verschiedenen Ranges mit verschiedenem Ausgangspunkt und verschiedenem Lehrziel zu errichten, und demgemäß für dieselben auch die Bedingungen der Aufnahme für die einen oder andern verschiedentlich zu stellen. — Die einen, Schulen niedern Ranges, werden nur die Aufgabe haben, den gewöhnlichen Arbeiter mit allen den gebräuchlichen Kenntnissen zu versehen, die ihm zur vollkommenen Betreibung seines Geschäftes nothwendig sind. — In den andern, den höhern Schulen, werden die Kurse, je nach den Fortschritten der Zöglinge, sich in zwei Klassen theilen können; allein sie werden auch in ganz verschiedene Abtheilungen auseinanderzugehen haben, je nach den verschiedenen Gewerben und Industrieen, deren wissenschaftliche Grundlage und deren praktische Ausübung gelehrt werden soll. — Ohne Nachweis genügenden Fortschrittes soll eine Versetzung in eine höhere Klasse nicht stattfinden.

Für gewisse besondere Industriezweige wird man die Zöglinge der Abtheilung für Chemie auch im eigenen Experimentiren, sowie die Zöglinge der Abtheilung für Mechanik in der Handhabung einzelner Werkzeuge oder Maschinen in diesen Schulen unterweisen können; allein im Allgemeinen wird man den eigentlich praktischen Unterricht, der eine ernste und anhaltende Uebung erfordert, der Werkstätte überlassen.

Bei seinem Austritt aus der Fabriksschule hat der Zögling ein Examen oder ein Probestück zu machen, in Folge dessen man ihm als Beweis, daß er seine Studien mit Erfolg beendigt hat, ein Diplom, oder im Falle die Studien weniger vollständig durchgemacht wurden, ein bloßes Zeugniß erteilen wird.

Die Mädchenschulen, auf dem Lande sowohl wie in den Städten, finden ihre erforderliche Ergänzung und Weiterführung in dem ihnen leicht zu verbindenden Unterricht in weiblichen Handarbeiten verschiedener Art. Doch empfiehlt sich auch hier in gewissen Fällen die Errichtung besonderer Schulen, in denen junge Mädchen nach ihrem Austritt aus der Volksschule in den ihnen angemessenen besonderen Arbeiten noch weiter unterrichtet werden, und die ihnen nicht nur Gelegenheit geben, diese besonderen Fähigkeiten weiter auszubilden, sondern sie zugleich auch in den Stand setzen, in ehrbarer Weise sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Unterricht in der Fabriksschule kann ganz oder theilweise unentgeltlich sein, oder es kann je nach den örtlichkeiten und sonstigen Umständen eine entsprechende Zahlung dafür geleistet werden.

Es ist von Wichtigkeit, daß Fabrikherren und sonstige Personen, die für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eine lebhaftere Theil-

nahme begen, zusammentreten und als leitender Ausschuß der Bildung und Entwicklung dieser Fabriksschulen vorstehen.

Diese Schulen werden zugleich für ihre Zöglinge die beste Empfehlung werden und deren Anstellung wesentlich erleichtern.

Der Staat hat seine Thätigkeit bei der Einrichtung dieser Schulen in der Regel auf eine Oberaufsicht und eine gewisse moralische Leitung zu beschränken. Doch kann es unter Umständen wünschenswerth sein, wenn durch ihn der gute Wille und die Thätigkeit der Privatpersonen, der Gemeinden und der Provinz angeregt wird.

Als weitere Vervollständigung des industriellen Unterrichts empfehlen sich endlich auch die Errichtung von Bibliotheken, die Herausgabe kurzer, allgemein verständlicher und wohlfeiler Abhandlungen zum Gebrauch der Arbeiter, die Stellung von Preisaufgaben, die Einrichtung von Museen und Sammlungen, welche Pläne und Modelle von Maschinen aller Art, Proben von Manufakturzeugnissen und sonstige für Industrie und Gewerbe interessante Dinge enthalten u. s. w.

---

### Ideal einer gesegneten Wirksamkeit des Volksschulblattes.\*)

Motto:

Ergreife die Unterweisung; laß nicht ab;  
behalte sie; denn sie wird dein Leben sein!

Sprüche Salomons Cap. 4, 13.

Reif zur Erndte steh'n die Saaten auf dem Feld.  
Frohe Schnitter danken ihm, dem Herrn der Welt.  
Was da athmet, preist den Vater lieb und mild;  
Der gesendet seinen Segen auf's Gefild.  
Jede Mühe spät und frühe, jede That  
Wird vergolten nach Verdienen, wenn Gott naht.  
Bei der Erndte überm Grabe wird dereinst  
Eine Garbe jede Thräne, die du weinst.  
Willst du zagen, blick' zur Höhe, dort ist Heil;  
Frucht der Tugend wird erst droben dir zu Theil.  
Jede Sphäre, auch die Schule feiert einst  
Ihres Wirkens Erndtetage; eh' du's meinst.  
In des Lebens Feuerprobe wird es klar:  
Was sie nützet, lehrt und übet und — wie wahr.

---

\*) Wir bringen hiemit die beste der eingekommenen Preisarbeiten zur Veröffentlichung, und zwar ohne irgend welche Abänderung des Originals. Es geschieht dieß mit der Bitte, sie eben so wohlwollend aufzunehmen, wie sie aus treuem Herzen geflossen. Die Redaktion aber wird dabei das Schriftwort beherzigen: „Nicht, daß ichs schon ergriffen hätte — ich jage ihm aber nach.“